



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00877**
Datum: 17.02.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.03.2025	öffentliche Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 in der Finanzwirtschaft (Erstattung Tierheim Jahresabschluss 2024)

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12213 Tierheim (HHPL Seite 1.168)

Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 182.563 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 25_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.179)

Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von 182.563 EUR.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1.163)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 182.563 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.165)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 182.563 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Nichteinhaltung des Vertrages mit der Zoologischer Garten Halle GmbH

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2025		
	Aufwand (gesamt)	2025	182.563,00 -182.563,00	1.12213 (Mehrbedarf) 1.61101 (Deckung)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2025		
	Auszahlungen (gesamt)	2025	182.563,00 -182.563,00	25_9-901_2 (Mehrbedarf) 25_9-901_1 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung

I.) überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
1.12213 Tierheim 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen	258.400	182.563	440.963

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgenden Minderaufwand:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderaufwand -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
1.61101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen 53* Transferaufwendungen	9.313.956	182.563	9.131.393

II.) überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
25_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge 74* Sonstige Auszahlungen	318.400	182.563	500.963

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Minderauszahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderauszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
25_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen 73* Transferauszahlungen	9.313.956	182.563	9.131.393

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

zur sachlichen Notwendigkeit:

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Zoologischen Garten Halle GmbH über die Betriebsführung und Verwaltung des städtischen Tierheimes vom 29.12.1995 wird nach § 3 Abs. 2 eine Nachforderung der Zoologischer Garten Halle GmbH aus der jährlichen Abrechnung im Folgejahr beglichen.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Die Zoologischer Garten Halle GmbH hat die Abrechnung für das Geschäftsjahr 2024 mit Schreiben vom 21.01.2025 mit einer Nachforderung in Höhe von 182.563 EUR vorgelegt. Da der Zoo den Mehraufwand nicht zu vertreten hat, ist die Nachzahlung zeitnah zu realisieren, und die weiteren Abschlagszahlungen für das Tierheim für das aktuelle Geschäftsjahr zu sichern.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die Deckung des Mehraufwandes des Tierheims aus dem Jahr 2024 erfolgt durch die Erstattung der zu viel gezahlten Gewerbesteuerumlage des Geschäftsjahres 2024. Die Erstattung durch das Land erfolgte mittels Verrechnung mit der ersten Rate für das Jahr 2025, sodass entsprechend das Budget im Haushalt 2025 zusätzlich zur Verfügung steht.

Zu I. und II.: Familienverträglichkeit

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.